

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 4 (1948)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

H. R., St. G. „Innert“ ist eine alemannische Eigentümlichkeit, die wir uns auch in der Schriftsprache erlauben, während wir das Gegenstück „ußert“ nicht als „außert“ zu schreiben wagen. Aber wie wir dafür „außer“ schreiben, hieß dessen Gegenstück früher „inner“, und Luther schrieb: „Außer und inner der Herrschaft“, und auch noch Grillparzer: „Inner den Grenzen.“ Während man dafür heute in der Schriftsprache entweder einfach „in“ zu setzen pflegt oder dann etwas umständlich „innerhalb“, haben wir Alemannen das Wort schon früh um ein t erweitert (wie „ußert“ zu „außert“) und verwenden es weiterhin als Vorwort. Der zu beiden Vorwörtern gehörige Fall ist der Wemfall, den wir auch bei „außer“ regelmäßig setzen: außer dem Hause. So schrieb man denn schon 1316: „Indrent nächsten acht tagen“ und 1344: „Inrunt (älteste Form) den nächsten vierzehentagen“, und so schreibt man auch heute noch: „Innert dem Ranton, innert unsern Grenzen, innert einem Jahr, das Jahr, innert welchem . . .“. Freilich kommt auch schon früh der Wesfall vor, so 1434 und 1480: „Innert etters“ (Etter hieß der Grenzzaun) und 1526: „Indrunt dryer wuchen“, und so auch noch heute, wobei die Vorstellung von „innerhalb“ mitwirken mag, das unbedingt den Wesfall verlangt. Deshalb ist es wohl auch in den Duden gekommen, der also hier zu verbessern wäre.

A. D., B. Besten Dank für Ihre Ergänzung zum Beitrag „Wir sind nicht unzufrieden“ in Heft 4. Die Alten haben also diese Sprachfigur, die doppelte Verneinung, die sie Litotes nannten, meistens

als Verstärkung gebraucht; „non ignoro“ (wörtlich: „ich weiß nicht nicht“ oder „ich bin nicht unwissend, daß . . .“) bedeutet also: „Ich weiß wohl.“ Wie es im Deutschen gemeint ist, sagt in der Tat erst der Ton, in dem es gesprochen wird. „Das ist nicht übel“ kann wirklich Anerkennung ausdrücken, besonders wenn neben „nicht“ auch „übel“ betont wird, aber eher das Gegenteil, wenn nur „nicht“ betont wird; denn man hört dann leicht heraus: „Aber auch nicht gut.“ Da man in der Schrift den Ton, die Klangfarbe nicht ausdrücken kann, behilft man sich gern mit einem Hilfswörtchen. „Das ist gar (oder: durchaus) nicht schlecht“ klingt eher anerkennend, aber „das ist nicht gerade schlecht“ eher absprechend. Die Litotes ist also wirklich ein „diplomatisches“ Sprachmittel. Gefährlich wird sie, wenn gehäuft: („N. Z. Z.“ Nr. 945) „Ich leugne nicht“ (schon „leugnen“ enthält eine Verneinung!), „daß eine geistige Übertragung durch den Fremden nicht unmöglich wäre. Aber es ist auch sicher, daß keine fremde Übertragung möglich sein kann, wenn . . .“ Da kommt also nach der „Litotes“ noch ein „Pleonasmus“, ein „Wortgedoppel“, wie Engel es nennt; denn was „sein kann“, ist immer „möglich“. Was ist nun am Ende möglich und was nicht? In algebraischen Aufgaben wimmelt es zuweilen von Plus- und Minuszeichen, und wenn man ein einziges übersieht, wird es „läß“. — Wertvoll ist auch Ihre Bestätigung zugunsten der Schreibung „jur.“ gegen „iur.“ (Heft 4, S. 61). Wer sich „Dr. iur.“ schreibt, „weil die Römer so geschrieben“, sollte folgerichtig „Dr. iur.“ schreiben, weil die Römer in der Schrift

zwischen u und v so wenig unterschieden wie zwischen i und j und z. B. schrieben „novvs“ und „volvmen“. Wenn sich ein „Dr. iur.“ um eine Stelle bewirbt, soll er sich aber hüten, sein Lebensläuflein mit „Cvrricvlym vitae“ zu überschreiben; das würde seine Aussichten nicht verbessern.

E. C., J. Sie nehmen Anstoß an der „bei unsern hohen und höchsten Beamten eingerissenen Gewohnheit, sich in amtlichen Unterschriften nur noch des Familiennamens zu bedienen“ („Etter“, „Celio“ usw.). Ist der Nichtausdruck des Vornamens ein Ausdruck der Bescheidenheit oder — des Gegenteils? Oder geschieht es aus Zeitersparnis? So ein Bundesrat muß ja jeden Tag viel unterschreiben, und wenn er — nehmen wir einen frühern als Beispiel — von den sieben Buchstaben „L. Forrer“ einen weglassen kann, und zwar einen großen mit einem Punkt dahinter, könnte er täglich vielleicht eine Viertelstunde früher Feierabend machen oder ebenso lange eine fruchtbarere Arbeit verrichten. Aber vom Bundesrat verlangt man auch eine gewisse Würde, und die Zeitersparnis würde hier etwas schäbig wirken. Und gerade Forrer hat immer wenigstens den Anfangsbuchstaben seines Vornamens geschrieben. Dazu kann man freilich wieder sagen: Mit dem bloßen Anfangsbuchstaben ist einem nicht immer geholfen. „L.“ kann heißen Ludwig, aber

auch Leonhard, Lebrecht, Leodegar u. a., und erst „L.“ und „E.“! Und unter den vielen Forrern konnte doch nur einer Bundesrat sein. Aber gerade deswegen mutet uns der Vorname, auch wenn er nur durch den Anfangsbuchstaben angedeutet ist, wieder menschlicher an; der Träger setzt nicht voraus, daß er als der einzige „in Betracht Fallende“ seines Geschlechtes anerkannt werde. Aber ohne Vornamen sieht es schneidiger aus; darum wird es Sie wohl bei Offizieren weniger stören. Der Vorname könnte zu gemüthlich wirken, und Pflege der Gemüthlichkeit ist nicht gerade Aufgabe des Bundesrates. Man spricht ja auch in der Demokratie immer nur den Geschlechtsnamen: „Der Etter“. — Ja, „es ist dafür und dawider“; es ist Geschmacksache. Bescheidener scheint schon der angedeutete als der gänzlich weggelassene Vorname zu wirken. Der hohe Herr gibt zu, daß er wie andere Menschenkinder einst auch einmal einen Taufnamen bekommen hat und nicht als „Der und der“ einzig in der Welt steht; er mutet aber nicht allen Mitbürgern zu, daß sie davon vollständige Kenntnis nehmen. Was mutet mehr an: „L. Forrer“ oder nur „Forrer“? Menschlicher klingt das erste, sachlicher das zweite. Sie haben wohl recht, die Menschlichkeit ist vorzuziehen.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 21. Aufgabe

Als unser Rundspruch meldete: „Die Insel Soundso wurde letzte Nacht durch ein heftiges Erdbeben heimgesucht, das auch unsere Erdbebenwarte registriert hatte“, war natürlich das „hatte“ falsch;

wie alle unsere zehn Teilnehmer empfunden haben. Denn: alle Achtung vor unserer Erdbebenwarte, aber daß sie ein Beben feststellen kann, bevor es stattgefunden hat, können wir ihr doch nicht zutrauen. So aber müßte man es auf-